

Themenfeld: Suchtprävention und Suchtberatung	
hier: Selbsthilfe und Netzwerk Suchtprävention	
<u>Beschlussvorschlag:</u>	
Die Mittel in Höhe von 65.000 € pro Jahr werden wie folgt eingesetzt:	
a) Suchtberatung für zugewanderte Menschen	20.000 €
b) Selbsthilfegruppen	2.250 €
c) Netzwerk Suchtprävention	42.750 €
<u>Begründung:</u>	
Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 07.02.2019 (vgl. Drucks.-Nr. 7995/2014-2020) folgendes beschlossen:	
<i>„Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen und spezifischen Bedarfe in unserer Stadt sollen in der nächsten Periode der LuF folgende Schwerpunkte gesetzt werden:</i>	
<ul style="list-style-type: none">▪ <i>Stärkung und Weiterentwicklung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen insbesondere in Bezug auf Partizipation und Inklusion;</i>▪ <i>Stärkung und Weiterentwicklung der Quartiersarbeit insbesondere zur Stärkung der Integration in den Stadtteilen;</i>▪ <i>Stärkung der Senior*innen- und Begegnungszentren zur Verbesserung der Prävention und Teilhabe im Alter;</i>▪ <i>Absicherung und Weiterentwicklung von Angeboten in der Frauen- und Mädchenarbeit;</i>▪ <i>Weiterentwicklung der Suchtprävention und Suchtberatung.</i>“	
Den Fachausschüssen und Beiräten ist mit der Beschlussvorlage „Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen – Vorschlag der Verwaltung für die Vertragsperiode 2020-2022“ (vgl. Drucks.-Nr. 8121/2014-2020/1) bereits ein umfassender Bericht gegeben worden. Der Bericht umfasst die Vorschläge der Verwaltung zu den o.g. Schwerpunkten und deren Finanzbedarfe.	
<u>Wesentliche Eckpunkte sind:</u>	
a) in Bezug auf die <u>Suchtberatung für zugewanderte Menschen:</u>	
<ul style="list-style-type: none">▪ Der hohe Anteil von Menschen aus Osteuropa mit einer manifesten Suchtproblematik erfordert besondere Anstrengungen, um diese Menschen zu erreichen und ihnen einen besseren Zugang zum Hilfesystem eröffnen zu können.▪ Hierfür sind muttersprachliche Beratungsangebote mit Schwerpunkt in den Stadtbezirken/-teilen Stieghorst, Sieker und Baumheide weiterzuentwickeln.	
b) in Bezug auf die <u>Stärkung der Selbsthilfe:</u>	
<ul style="list-style-type: none">▪ Die Suchtselbsthilfe ist elementar für eine nachhaltige Begleitung im Rahmen der Tertiärprävention. Die Funktion einzelner Suchtselbsthilfegruppen wird gestärkt.	

c) in Bezug auf das Netzwerk Suchtprävention:

- Das Suchtverhalten in der Bielefelder Bevölkerung verändert sich. Die zunehmende Bedeutung von neuen psychoaktiven Substanzen (NPS), der Umgang mit neuen Medien und nichtstoffliche Suchtproblematiken, wie z.B. Glücksspiel und Internetwetten, schaffen neue Herausforderungen.
- Es ist eine Fortentwicklung der Präventionsarbeit erforderlich, die näher an der Lebenswirklichkeit besonders betroffener Zielgruppen liegt und die neue Beteiligungsformen erprobt.
- Die Erprobung von neuen Beteiligungsformen und Projekten durch das Netzwerk Suchtprävention ist fachlich eng zu begleiten. Die Erfahrungen werden in die Fachgremien der Stadt eingespeist.